

BESCHLUSS:

Die weitere Beratung wird zunächst an einen interfraktionellen Arbeitskreis, bestehend aus bis zu 2 Mitgliedern pro Fraktion sowie dem fraktionslosen RM verwiesen, der nach den Sommerferien einberufen werden soll.

Abstimmungsergebnis: 32 Stimmen dafür
1 Stimme dagegen
1 Stimmenthaltung
-mithin so beschlossen-

21 Ausrufung des Klimanotstandes für die Stadt Herdecke (Anträge der Fraktion Bündnis 90 / Die Grünen sowie der SPD- und UWG-Fraktion) Vorlage: 2019/0073

BMin Dr. Strauss-Köster führt in die Thematik ein und erklärt, dass die nun vorliegende Beschlussvorlage eine Zusammenfassung der gestellten Anträge darstellt, die ohne zusätzliches Personal umsetzbar ist. Zur Umsetzung weitergehender Anträge werde zusätzliches Personal benötigt.

Im Rahmen der Aussprache erläutert Dr. Heismann, dass der in der Beschlussempfehlung vorhandene Passus bzgl. der Form der Beschlussvorlagen und der Beteiligung bestimmter Mitarbeiterinnen / Organisationseinheiten rechtlich bedenklich ist.

Auf Antrag von RM Striepen wird die Sitzung von 22:30 Uhr bis 22:42 Uhr einvernehmlich unterbrochen.

Sodann kommt auf Antrag von RM Schaberick die geänderte Beschlussempfehlung für die Fraktionen SPD und Bündnis 90 / Die Grünen zur Abstimmung:

BESCHLUSS:

1. Der Rat der Stadt Herdecke stellt fest, dass der globale Klimawandel auch die Stadt Herdecke erreicht hat und erklärt für unsere Stadt wie andere Städte auch den Klimanotstand. Die Stadt Herdecke setzt damit ein deutliches Zeichen, dass die bisherige städtische Klimapolitik weiterentwickelt werden muss.
2. Der Rat der Stadt Herdecke erkennt, dass die bisherigen Maßnahmen und Planungen nicht ausreichen, um die Erderwärmung auf 1,5 Grad Celsius zu begrenzen.
3. Der Rat erkennt an, dass die Eindämmung des anthropogenen Klimawandels in der städtischen Politik eine hohe Priorität besitzt und bei allen Entscheidungen grundsätzlich zu beachten ist. Der Rat der Stadt Herdecke berücksichtigt dabei ab sofort die Auswirkungen auf das Klima bei jeglichen Entscheidungen, und bevorzugt Lösungen, die sich positiv auf Klima-, Umwelt und Artenschutz auswirken. Hierzu wird für sämtliche politische Beschlussvorlagen ab Juli 2019 für eine Testphase bis zu den Haushaltsberatungen am Ende des Jahres das Kästchen „Auswirkungen auf den Klimaschutz“ mit den Auswahlmöglichkeiten „Ja, positiv“, „Ja, negativ“ und „Nein“ verpflichtender Bestandteil. Wird die Frage mit „Ja, positiv“ oder „Ja, negativ“ beantwortet, muss die jeweilige Auswirkung in Zusammenarbeit mit der Agenda 21 Koordi-

- natorin in der Begründung dargestellt werden. Ein weiteres Kästchen unter der Verwaltungsvorlage lautet: z.Zt. nicht ermittelbar.
4. Der Rat beauftragt die Verwaltung, regelmäßig (mindestens 1 mal im Jahr) über die Auswirkungen und Folgen der CO2 Emissionen sowie die Maßnahmen zur Verringerung der Treibhausgasemissionen zu berichten und beauftragt die Verwaltung, das Klimaschutzkonzept unter Berücksichtigung der Erkenntnisse und Ergebnisse anzupassen.
 5. Der Rat der Stadt Herdecke fordert auch andere Kommunen, die Bundesländer und die Bundesrepublik Deutschland auf, dem Vorbild der Städte Konstanz, Kleve, Tönisvorst, Münster, Heidelberg zu folgen und den Klimanotstand auszurufen. Insbesondere macht er Land und Bund darauf aufmerksam, dass ein vollständiges Einhalten der Klimaschutzziele auf kommunaler Ebene unter den derzeitigen Rahmenbedingungen noch nicht möglich ist. Erst ein vollständiger Abbau weiterhin bestehender Subventionen für fossile Energieträger, eine sozial gerecht ausgestaltete CO2-Bepreisung, eine grundlegend veränderte Verkehrspolitik und eine klimaschutzkonforme Förderung des sozialen Wohnungsbaus würden hier das dringend benötigte Fundament legen.
 6. Der Rat der Stadt Herdecke fordert auch die städtischen Beteiligungen dazu auf, sich verstärkt mit ihren Möglichkeiten im Klimaschutz auseinanderzusetzen und dem Rat dazu vor Jahresende Bericht zu erstatten.
 7. Der Rat der Stadt Herdecke beauftragt die Verwaltung zu prüfen, in welcher Form in Herdecke eine Klimawerkstatt errichtet werden kann, in der die Klimaschutzaktivitäten Herdeckes zukünftig gebündelt werden. Dabei soll durch die Verwaltung insbesondere auch geprüft werden, in welchem Maße Fördermittel aus dem Land oder dem Bund für die Initiierung einer Klimawerkstatt in Herdecke initiiert abgerufen werden können und in welcher Organisationsform die Herdecker Klimawerkstatt geführt werden kann. Die Prüfergebnisse werden im Rahmen der nächsten Fachausschusssitzung des Ausschusses für Umwelt und Klima (UK-A) vorgestellt.

Abstimmungsergebnis: 18 Stimmen dafür
15 Stimmen dagegen
-mithin so beschlossen-

22 Erarbeitung einer Vorgartensatzung für die Stadt Herdecke (Anträge der Fraktion Bündnis 90 / Die Grünen und SPD-Fraktion)

RM Dr. Reuter stellt bezugnehmend auf einen Beschluss aus Hagen folgenden Antrag:

Die flächige Gestaltung von Vorgärten mit Steinen, Kies, Schotter oder ähnlichen Baustoffen ist zugunsten der bauordnungsrechtlich vorgegebenen Begrünung oder Bepflanzung zu vermeiden. Die Art der Begrünung oder Bepflanzung wird in künftigen Bebauungsplänen ausgeführt bzw. festgesetzt. Im unbeplanten Innenbereich nach § 34 BauGB werden zielgleiche Regelungen angestrebt. Zudem soll die Stadtverwaltung Grundstücksbesitzerinnen und Grundstücksbesitzer in Herdecke alsbald darüber aufklären, wie sie ihre Gärten insektenfreundlicher gestalten könnten und dazu eine Informationskampagne starten. Es würde ausdrücklich begrüßt, wenn eine solche Informationskampagne im Wege der interkommunalen Zusammenarbeit der Kreisstädte des EN-Kreises erfolgen würde.